

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1680

### **Erneuerung der Zertifizierung der Waldbewirtschaftung im Kanton Solothurn: Zusicherung eines Beitrages aus dem kantonalen Forstfonds**

---

#### **1. Ausgangslage**

Im Jahr 2000 haben die Mitglieder des Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO) die Bewirtschaftung ihrer Wälder nach den Richtlinien des Forest Stewardship Council (FSC) zertifizieren lassen. Im Sommer 2005 läuft das FSC-Gruppenzertifikat ab. Die Waldeigentümer beabsichtigen das FSC-Label weiterhin zu verwenden, was jedoch eine Erneuerung für weitere fünf Jahre erfordert. Um die Erneuerung der Zertifizierung realisieren zu können, ersucht der BWSO mit Schreiben vom 15. März 2004 um einen Beitrag aus dem kantonalen Forstfonds. Mit der Waldzertifizierung verfolgt der BWSO das Ziel, die Solothurner Waldwirtschaft sowohl auf dem Holzmarkt, in der Öffentlichkeit als auch betrieblich zu stärken.

#### **2. Erwägungen**

Aus folgenden Gründen erscheint es als wichtig, dass sich die Solothurner Waldeigentümer weiterhin mit einem Holz-Label auszeichnen können:

- Das FSC-Label ist noch immer das anerkannteste und weltweit am stärksten verbreitete Label, das auch von den Umweltverbänden anerkannt wird.
- Eine Zertifizierung nach Q Swiss Quality ist möglich, jedoch nur für Einzelbetriebe.
- Die Zahl der Zertifizierungen in der Holzkette hat in den letzten zwei Jahren deutlich zugenommen. Heute verfügen in der Schweiz rund 120 Holzabnehmer über ein FSC-Zertifikat. Dank der Einführung von Gruppenzertifizierungen für Sägereien, Schreinereien und Forstunternehmungen wird diese Zahl in Zukunft weiter zunehmen. Dies dürfte die Nachfrage nach zertifiziertem Holz erhöhen und den Waldeigentümern neue Absatzkanäle öffnen und einen Beitrag zur Sicherung des Marktzuganges leisten.
- Die FSC-Zertifizierung der Solothurner Waldeigentümer fand in der Öffentlichkeit wie auch bei den Umweltorganisationen ein sehr positives Echo. Das FSC-Zertifikat hat dank gross angelegter Werbekampagnen eines Umweltverbandes und gewisser Grossverteiler einen beachtlichen Bekanntheitsgrad erreicht. Für die Waldwirtschaft bedeutet die Zertifizierung einen nicht zu unterschätzenden Imagegewinn. Ein Verzicht auf eine Erneuerung des Zertifikates würde von der Öffentlichkeit deshalb kaum verstanden.
- Der ganzheitliche Ansatz des FSC-Labels (ökologisch, ökonomisch und sozialverträglich) kann den Waldeigentümern Anregungen für betriebliche Verbesserungen liefern. Verbesserungen der Betriebsabläufe wie auch eine saubere Dokumentation erhöhen die Effizienz und helfen Störungen vermeiden.

Sofern sich wiederum alle öffentlichen Waldeigentümer des Kantons Solothurn zertifizieren lassen, betragen die Kosten für die gesamte Fünfjahresperiode 2005 – 2010 inkl. sämtliche internen und externen Überwachungsaudits 180'000 Franken. Dies entspricht einem Betrag von Fr. 1.60 pro Hektare Wald und Jahr oder Fr. 0.20 pro m<sup>3</sup> genutztem Holz.

Der kantonale Forstfonds wird insbesondere gespeist durch Abgaben aus Vorteilen, die durch Roudungsbewilligungen entstehen. Diese Abgaben werden ausschliesslich von Waldeigentümern erbracht und fliessen gemäss § 5 Abs. 6 des Waldgesetzes des Kantons Solothurn vom 29. Januar 1995 (WaGSO; BGS 931.11) zweckgebunden in diesen Fonds für Massnahmen im Sinne von Art. 1 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG; SR 921.0). Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Regierungsrat (§5 Abs. 6 WaG). Gemäss kantonaler Waldgesetzgebung werden an Massnahmen zur Walderhaltung und zur Förderung der Waldbewirtschaftung Kantonsbeiträge bis 40 % der Kosten geleistet. Die Waldzertifizierung ist als Beitrag zur Förderung der Waldwirtschaft zu betrachten und als Massnahme im Sinne von Art. 1 WaG zu verstehen, was demzufolge auch eine Unterstützung aus dem kantonalen Forstfonds rechtfertigt.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Zur Unterstützung der Erneuerung der Waldzertifizierung im Kanton Solothurn wird einem Beitrag von maximal 72'000 Franken aus dem kantonalen Forstfonds (318085 6903) zugestimmt.
- 3.2 Die Ausrichtung des Beitrages erfolgt nach der Erneuerung des Zertifikates nach dem System FSC oder der Erteilung des Zertifikates nach dem System Q Swiss Quality pauschal pro Hektare Waldfläche. Der Beitrag wird auf Fr. 3.20 pro Hektare Wald festgesetzt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Kantonsforstamt (9)

Amt für Finanzen

Kant. Finanzkontrolle

Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO), Geschäftsstelle, Kaufmann  
+ Bader GmbH, Hauptgasse 48, 4500 Solothurn